

Team Stadtplanung, Mobilität und Demographie (B-61)
(Team)

Bensheim, den 09.10.2025

An das Team
Parlamentarische Angelegenheiten

Betr.: Offenlage Regionalplan Südhessen (2025)
Entwurf der Stellungnahme der Stadt Bensheim (Stand Oktober 2025)
hier:

- a) **Kenntnisnahme des Entwurfs der Ergebnisse aus der Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen**
- b) **Beschlussfassung der regionalplanerischen Ausweisung als „Entlastungskommune“ für den Frankfurter Raum**
- c) **Beschlussfassung der Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung**
- d) **Beschlussfassung des Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingents sowie Korrektur der Darstellung von bestehenden Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Regionalplans**
- e) **Beschlussfassung der Ausarbeitung und Vorlage einer Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen**

1. Wir bitten, für die auf beigefügtem Vorgang geschilderte Sachfrage die Entscheidung der zuständigen städtischen Organe herbeizuführen.

Unterschrift

2. Stellungnahme des mitbeteiligten Teams

3. Sichtvermerk des/der Dezernenten/in

4. Sichtvermerk der Bürgermeisterin

Mittel lt. Haushaltsplan

Verbraucht (Stand HÜL_____)

Mithin ☐ noch verfügbar

☐ überschritten

Betr.: Offenlage Regionalplan Südhessen (2025)
Entwurf der Stellungnahme der Stadt Bensheim (Stand Oktober 2025)

hier:

- a) **Kenntnisnahme des Entwurfs der Ergebnisse aus der Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen**
- b) **Beschlussfassung der regionalplanerischen Ausweisung als „Entlastungskommune“ für den Frankfurter Raum**
- c) **Beschlussfassung der Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung**
- d) **Beschlussfassung des Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingents sowie Korrektur der Darstellung von bestehenden Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Regionalplans**
- e) **Beschlussfassung der Ausarbeitung und Vorlage einer Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen**

Teamnummer/Diktatzeichen: B-61/PJ

Vorlagennummer: 0311-2/25

Vorlage an:	☐	Magistrat
	☐	Kommission _____
	☐	Ortsbeirat _____
	☐	Ausländerbeirat
	☐	Sozial-, Sport- und Kulturausschuss
	☒	Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss
	☐	Haupt- und Finanzausschuss
	☒	Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Entwurf des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB - Beratende Ingenieure, Bensheim, Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- b) Die Stadt Bensheim beschließt die regionalplanerische Ausweisung als „Entlastungskommune“ für den Frankfurter Raum anzunehmen.

- c) Die Stadt Bensheim beschließt die Prioritäten-Reihenfolge der künftigen Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung gemäß der Reihenfolge im Erläuterungsbericht zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB - Beratende Ingenieure, Bensheim, Oktober 2025.
- d) Die Stadt Bensheim beschließt ein Siedlungsflächenkontingent von 22 ha, ein Gewerbeflächenkontingent von 20 ha sowie die Korrektur der Darstellung bestehender Siedlungsflächen in der Fortschreibung des Regionalplans zu beantragen.
- e) Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, eine Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen gemäß der Punkte b) bis d) auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung fristgerecht vorzulegen.

Begründung der Verwaltung:

Anlass und Zielsetzung

Die Regionalversammlung Südhessen lässt derzeit die Fortschreibung des Regionalplans 2010 durch den Regionalverband erarbeiten. Ein erster Vorentwurf wurde im vergangenen Jahr bereits zur Beratung und Beschlussfassung in die Gremien der Regionalversammlung eingebracht. Aufgrund erforderlicher Nachbearbeitungen im Bereich des Regionalen Flächennutzungsplans für den Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main wurden die Vorentwurfsunterlagen zunächst nicht beraten, sondern zur ergänzenden Bearbeitung an den Regionalverband zurückgegeben. Nach Beschluss dieser Vorentwurfsfassung zur Fortschreibung des Regionalplans Südhessen durch die Regionalversammlung Anfang Juli 2025 ist von einer Beteiligung der Öffentlichkeit und berührten Träger öffentlicher Belange zu diesem Planstand im Herbst 2025 (in der Zeit vom 29. September bis 28. November 2025 (inkl. Nachfrist bis 15. Dezember 2025)) auszugehen.

Die Stadt Bensheim nimmt sich dies zum Anlass, die regionalplanerischen Ausweisungen mit ihren kommunalen Entwicklungszielen abzugleichen. Dazu hat die Stadt Bensheim ein Entwicklungskonzept für die zukünftige Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung ausarbeiten lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden den Ausweisungen des aktuellen Regionalplan-Vorentwurfs 2025 gegenübergestellt. Die hierin vorgesehenen Darstellungen, insbesondere von „Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe – Planung“ sowie „Vorranggebieten Siedlung – Planung“ werden mit den diesbezüglichen Darstellungen des noch geltenden Regionalplans Südhessen 2010, dem Flächennutzungsplan 2000 der Stadt Bensheim und dem einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2023 verglichen.

Aus dem Abgleich der vorgenannten Pläne und dem Entwicklungskonzept der Stadt ergeben sich aus Sicht der Stadtverwaltung erforderliche Änderungen der Darstellung im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans, die in Form einer Stellungnahme zur angekündigten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung der Regionalversammlung mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung vorzulegen sind.

Die diesbezüglichen Änderungswünsche der Stadt Bensheim werden im Rahmen des Entwurfs der vorliegenden Stellungnahme und anhand von Anlagen (Flächensteckbriefe, kommentierte Kartendarstellungen) begründet dargestellt und sind im Rahmen einer Abwägungsentscheidung der Regionalversammlung zu bewerten und nach Möglichkeit in der Kartendarstellung des Regionalplans zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der einzelnen Beschlüsse zu dieser Vorlage wird der Magistrat eine Stellungnahme formulieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen und anschließend der Regionalversammlung zur Einbeziehung in den weiteren Prozess der Fortschreibung des Regionalplans vorlegen.

Sachvortrag – Inhalte des Regionalplans und Bedeutung für die Stadt Bensheim

Nachfolgend werden die einzelnen Kapitel des Textteils des Regionalplans kurz vorgestellt und, soweit für die Vorbereitung einer städtischen Stellungnahme zutreffend, auch erläutert und die Relevanz für die städtische Stellungnahme dargestellt.

Der Textteil des Regionalplans enthält in einem einleitenden Kapitel zunächst Aussagen zu den Hintergründen und zentralen Herausforderungen des Plans. Angeführt werden dazu die Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, der Sicherung von Wohn-, Gewerbe- und Logistikflächen, dem Ausbau technischer, sozialer und verkehrlicher Infrastruktur, dem Beitrag zur Energiewende sowie dem Schutz von Freiräumen, Artenvielfalt und Klima. Der

Regionalplan basiert auf der Rechtsgrundlage des Raumordnungsgesetzes (ROG), dem Hessischen Landesplanungsgesetz (HLPG) und dem Baugesetzbuch (BauGB). Darin werden die Änderungen des Landesentwicklungsplans Hessen (LEP) berücksichtigt. Für den Landkreis Bergstraße sind zusätzlich die Vorgaben des Staatsvertrags zur Region Rhein-Neckar zu beachten. Darüber hinaus werden Angaben zum bisherigen Aufstellungszeitraum, dem Planungszeitraum und den Leitlinien des Plans gemacht. Abschließend wird auf die Steuerungswirkung des Regionalplans eingegangen und Anwendungshinweise gegeben.

In **Kapitel 2** wird die grundlegende Raumstruktur Südhessens festgelegt. Darin wird zwischen Verdichtungsräumen (hochverdichtet und verdichtet) sowie ländlichen Räumen (mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelt) differenziert. Ziel ist es, die polyzentrale Siedlungsstruktur zu erhalten und weiterzuentwickeln. Ländliche Räume sollen als eigenständige Lebensräume erhalten bleiben, während Verdichtungsräume gezielt weiterentwickelt werden. Dazu soll sich die Siedlungsentwicklung vorrangig entlang von Verkehrs- und Entwicklungsachsen konzentrieren, um Infrastruktur effizient zu nutzen und den Flächenverbrauch zu minimieren. Diese Verkehrsachsen markieren die Korridore in der Planungsregion, die für den Personen- und Gütertransport unter Berücksichtigung der regionalen Erschließungs- und Verbindungsbedürfnisse von besonderer Bedeutung sind. Entlang dieser Achsen sollen die Verkehrsinfrastruktur und das Verkehrsangebot, insbesondere im öffentlichen Nah- und Regionalverkehr auf der Schiene, erhalten und weiterentwickelt werden. Die zukünftige Siedlungsentwicklung soll nach den Vorstellungen der Landes- und Regionalplanung vorrangig in den Städten und Gemeinden entlang dieser Achsen stattfinden. Besonders die überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachsen bieten ein räumliches Raster für eine mit dem schienengebundenen öffentlichen Regional- und Nahverkehr abgestimmte Siedlungsentwicklung.

- Die Stadt Bensheim liegt innerhalb einer Regionalachse der überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachse Darmstadt – Bensheim – Heppenheim – (Heidelberg/Mannheim). Bereits im Regionalplan Südhessen 2010 wird die Stadt Bensheim einem Siedlungstyp im Einzugsbereich bestehender oder geplanter S- und U-Bahn-Haltepunkte mit einer anzustrebenden Wohnraumdichte von 45 bis 60 Wohneinheiten je Hektar Siedlungsfläche zugeordnet. Im aktuellen Vorentwurf zum Regionalplan Südhessen 2025 wird die Stadt Bensheim als Mittelzentrum im hochverdichteten Raum (HVR) ausgewiesen. Diese Zuordnung erfolgte bereits auf Ebene des Landesentwicklungsplans. Die Höherstufung der Stadt als Oberzentrum (vergleichbar Darmstadt) oder Herabstufung als Unterzentrum steht aufgrund der Größe und Infrastrukturausstattung (siehe Bewertungssystem im Rahmen der Begründung des Landesentwicklungsplans) außer Frage. Die Stadt Bensheim trägt zu den Ausweisungen, Zielen und Grundsätzen des Kapitels 2 daher keine Änderungen vor.

In **Kapitel 3** wird die Siedlungsentwicklung betrachtet und dazu angeführt, dass diese flächensparend, bedarfsgerecht und umweltverträglich erfolgen soll. Der Fokus liegt dabei auf Innenentwicklung, Nachverdichtung aber auch der gezielten Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen sowie langfristiger Sicherung von Siedlungsflächen. Die Innenentwicklung hat Vorrang vor einer Außenentwicklung. Die Siedlungsentwicklung in Südhessen (Plangebiet des Regionalplans) wird durch ein Flächenkontingent von maximal 5.500 ha für den 10 Jahre umfassenden Geltungszeitraum des Regionalplans begrenzt. Kommunen erhalten dazu bedarfsorientierte Flächenkontingente (vgl. nachfolgende Tabelle 4 des Regionalplans). In diesem Zusammenhang werden Entlastungskommunen ausgewiesen, die den Frankfurter Raum hinsichtlich des dort nicht ausreichend verfügbaren Siedlungsflächenpotenzials entlasten sollen. Diese Entlastungswirkung soll durch gezielte Festlegung der Entlastungskommunen an den Achsen des Schienengebundenen Nahverkehrs erreicht werden. In die Standortauswahl scheinen auch weitere Kriterien eingeflossen zu sein, denn im Gegensatz zu Zwingenberg und Bensheim ist Heppenheim nicht als Entlastungskommune vorgesehen, auch wenn die Nachbarstadt an der gleichen Bahnlinie

liegt. Ein interessanter neuer Ansatz des Regionalplans ist die Förderung Interkommunaler Kooperationen. Interkommunale Siedlungsflächenentwicklungen von zwei oder mehr beteiligten Kommunen werden durch nicht-Anrechnung der konkret geplanten Zuwachsfläche auf die ausgewiesenen Flächenkontingente begünstigt.

Tabelle 4: Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingente zu Ziel Z3.1.2-3

E = Entlastungskommune für Wohnen, siehe Kapitel 3.1.1.4			
Kommunen im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main			
Wohnen / Gewerbe [ha]		Wohnen / Gewerbe [ha]	
Kreisfreie Städte			
Darmstadt	50 / 50	Offenbach am Main	50 / 27
Frankfurt am Main	400 / 136	Wiesbaden	210 / 98
Kreis Bergstraße			
Abtsteinach	5 / 3	Hirschhorn (Neckar)	4 / 3
Bensheim	22 E / 15	Lampertheim	12 / 6
Biblis	8 E / 7	Lautertal (Odenwald)	5 / 3
Birkenau	7 / 4	Lindenfels	5 / 3
Bürrstadt	22 E / 8	Lorsch	12 / 6
Einhausen	6 / 3	Mörlenbach	7 / 5
Fürth/Odenwald	7 / 4	Neckarsteinach	5 / 3
Gorxheimertal	6 / 3	Rimbach	7 / 4
Grasellenbach	5 / 3	Viernheim	27 E / 10
Groß-Rohrheim	7 / 4	Wald-Michelbach	6 / 3
Heppenheim	12 / 6	Zwingenberg	10 E / 4

Die regionalplanerischen Zielsetzungen sind zwingende Rahmenbedingungen (siehe Anpassungspflicht nach §1 Abs. 4 BauGB) für die künftige Stadtentwicklung auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung und nehmen darauf somit einen maßgeblichen Einfluss. Sofern im neuen Regionalplan konkrete Siedlungs- und Gewerbezuwachsflächen über entsprechende Vorranggebiete dargestellt werden, ist die kommunale Bauleitplanung zunächst auf diese konkreten Flächen eingeschränkt. Wenn dies, wie in Bensheim, teilweise die aus städtischer Sicht falschen Flächen betrifft, kann das als Entwicklungsoption begrenzte Flächenkontingent ggf. nicht realisiert werden. Es ist also wichtig, die aus städtischer Sicht geeigneten Entwicklungsflächen für Wohnen und Gewerbe zu identifizieren und im Regionalplan entsprechend darstellen zu lassen. Abweichende Flächen können als Alternativflächen später nur dann beplant werden, wenn dies über ein Zielabweichungsverfahren vorbereitet wird. Insbesondere wenn die im Regionalplan dargestellten Zuwachsflächen aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht verfügbar sein sollten (z. B. weil sie auf Grundlage der Regionalplandarstellung zu Spekulationszwecken blockiert werden), stellen diese konkreten Flächendarstellungen ggf. sogar Hindernisse einer weiteren baulichen Entwicklung dar. Insofern wäre es zu wünschen, dass eine etwas flexiblere Handhabe bei der textlichen Formulierung der Flächenziele in den Regionalplan aufgenommen wird. Im Rahmen der tabellarischen Flächenkontingente sollten die Kommunen auch außerhalb der dargestellten Vorranggebiete für Siedlung bzw. Industrie und Gewerbe planen dürfen (vgl. Kap. 2 des durch das Planungsbüro vorbereiteten Erläuterungsberichts zum Entwurf der Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen). Zu der Tabelle 4 des Regionalplans (s.o.) ist festzustellen, dass

im bereits 2024 der Regionalversammlung vorgelegten ersten Vorentwurf des Regionalplans Südhessen für Bensheim noch ein höherer Wert von 20 ha für die Ausweisung von Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe vorgesehen war. Aufgrund einer neuen Berechnungsmethode wurde der Gewerbeflächenwert nun für Bensheim auf 15 ha reduziert. Insgesamt wurden durch die Aktualisierung der Tabelle 4 in Südhessen gegenüber dem Vorentwurf aus dem Jahr 2024 insgesamt rund 300 ha Zuwachsflächen „eingespart“. Nach Aussagen zuständiger Mitarbeiter des Regierungspräsidiums kann den Kommunen auf begründeten Wunsch daher noch ein etwas höheres Kontingent an Siedlungs- oder Gewerbefläche zugewiesen werden, ohne dass die Flächenobergrenze für Südhessen (5.500 ha) hierdurch gefährdet wäre. Die Ausarbeitung von Schweiger + Scholz aus dem April 2025 bezog sich zunächst noch auf den Tabellenwert aus dem Jahr 2024, da die neuen Vorentwurfsunterlagen erst kurz für der im Juli 2025 erfolgten Beschlussfassung in der Regionalversammlung verfügbar waren. Zwischenzeitlich wurde der Erläuterungsbericht jedoch durch das Büro an die aktualisierte Planfassung 2025 angepasst. Aufgrund des Bedarfs an Gewerbeflächen in Bensheim wird der höhere Zuwachswert aus dem Jahr 2024 für eher zutreffend erachtet und entspricht auch der flächenschonenden Gewerbeausweisung der Stadt Bensheim in den letzten 10 Jahren.

Nachdem aktuell noch nicht genau absehbar ist, wann der neue Regionalplan in der Regionalplanung abschließend beschlossen wird – das Regierungspräsidium und Vertreter der Regionalversammlung gehen aktuell von einem Beschluss in 2028 aus – sollte sich die Stadt Bensheim im Rahmen ihrer Überlegungen zur Stadtentwicklung auch mit dem Zeitraum bis 2028 sowie der Zeit nach 2038 befassen. Insbesondere bis zum Beschluss des neuen Regionalplans kann die Entwicklung der Region Südhessen und auch der Stadt Bensheim nicht „eingefroren“ werden, da dies zu einer weiteren Verknappung des ohnehin in zu geringem Umfang zur Verfügung stehenden Wohnraums aber auch der Gewerbeflächen führen würde. Viele der MEGB vorliegenden konkreten Flächenanfragen betreffen in Bensheim ansässige Unternehmen, deren Standorte im Falle eines „Null-Wachstums“ gefährdet wären.

Der Vorentwurf des Regionalplans Südhessen befasst sich auch mit dem Zeitraum nach dessen Gültigkeitsdekade und schlägt im Ballungsraum Frankfurt Flächen zur langfristigen Sicherung als Entwicklungspotenzialflächen vor. Diese „Sicherung“ von längerfristigen Entwicklungsoptionen vor anderweitiger Flächennutzung ist aus Sicht der Stadt Bensheim auch im übrigen Bereich der Planungsregion Südhessen und insbesondere auch in Bensheim sinnvoll, weshalb entsprechende längerfristige Optionsflächen im Rahmen der Ausarbeitung der Stellungnahme zum Regionalplan identifiziert und im Rahmen der Ausarbeitung als „Priorität 3“ konkret benannt werden.

Der vorliegende Entwurf der Stellungnahme der Stadt Bensheim nimmt sich daher insbesondere die folgenden, wesentlichen Zielsetzungen und Grundsätze des Regionalplans zum Inhalt:

■ **INNEN VOR AUSSENENTWICKLUNG / Z3.1.2-2 Innen- vor Außen-entwicklung**

Die Stadt Bensheim hat ausdrücklich kein Interesse an übermäßigem Flächenverbrauch im Außenbereich und hat auch in den vergangenen Jahren den planerischen Fokus auf die Innenentwicklung gelegt (vgl. Kap. 2 des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen). Die Stadt weist in den bislang entwickelten Wohn- und Gewerbegebieten jedoch kaum mehr Entwicklungspotenziale auf. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung durch Nutzung von Konversionsflächen sind weitgehend erschöpft bzw. werden in den nächsten Jahren im Bereich der früheren Betriebsflächen der Firma Sanner durch eine Wohnfolgenutzung realisiert. Die Regionalplanung berücksichtigt daher aus Sicht der Stadt Bensheim die grundsätzlichen Potenziale der Stadt im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans Südhessen zutreffend und lässt hierfür ein Siedlungs- und Gewerbeflächenkontingent zu, das einen gezielten Entwicklungsschwerpunkt im Kreis Bergstraße darstellt. Um dem anhaltenden Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen sowie den Zielvorgaben der Landes- und Regionalplanung, insbesondere der Funktion als Entlastungskommune

gerecht zu werden, bedarf es jedoch auch der Entwicklung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen. Hier gilt es vorhandene Flächenpotenziale möglichst effizient, flächensparend und sozial verträglich auszugestalten. Auch weiterhin gilt es, durch Maßnahmen der Innenverdichtung und Nutzung von Baulücken den Flächenverbrauch geplanter Neubaugebiete gering zu halten. Weil die Flächenreserven und Innenentwicklungspotenziale sowohl für Siedlungs- als auch Gewerbeflächen jedoch bis auf einige wenige Flächenoptionen nahezu aufgebraucht sind, bedarf es auch zukünftig der Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebietsflächen im Rahmen der regionalplanerischen Zielsetzungen (vgl. Kap. 6 des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen). Im Übrigen hat die Innenentwicklung aus Sicht der Stadt auch Grenzen, denn durch die Verdichtungen innerorts gehen oftmals Grünstrukturen verloren, die positive Wirkungen für das Mikroklima in der Stadt aber auch auf die innerstädtische Naherholungs- und Aufenthaltsqualität haben. Insbesondere die Flächenerwärmung auf versiegelten Flächen nimmt im Zuge der Nachverdichtung im Allgemeinen eher zu und auch die Durchlüftung der Stadt kann im Zuge der Innenentwicklung nachteilig verändert werden. Entsprechende Aspekte sind im Rahmen der grundsätzlichen Abwägung zwischen Innen- und Außenentwicklung jedenfalls zu beachten.

■ **TABELLENWERTE / Z3.1.2-3 Begrenzung der Siedlungsentwicklung**

Für den aktuellen Vorentwurf zum Regionalplan Südhessen 2025 wird die Stadt Bensheim als Mittelzentrum im hochverdichteten Raum ausgewiesen. Unter Betrachtung der im beiliegenden Entwurf zur Stellungnahme der Stadt Bensheim erläuterten Flächenoptionen für die zukünftige Siedlungsentwicklung, welche größtenteils außerhalb der unmittelbaren Einzugsbereiche des Schienenverkehrs stattfindet, wird hier als neuer Zielwert der kommunalen Bauleitplanung in Bensheim eine Siedlungsdichte von 50 WE/ha angestrebt bzw. die Flächenbedarfsanalyse mit diesem Wert berechnet (vgl. **Z3.2.1-2 Dichtewerte**). Bei bahnhofsnahen Entwicklungsflächen ist künftig jedoch ein deutlich höherer Dichtewert anzustreben, da sich das Dichteziel von 50 WE/ha insbesondere an den Stadträndern und in den Stadtteilen aus stadtgestalterischer Sicht voraussichtlich nicht realisieren lässt. Für den Geltungszeitraum des in der Fortschreibung befindlichen Regionalplans wird der Stadt Bensheim im RPS 2025 ein Siedlungsflächenkontingent von 22 ha in der Rolle als „Entlastungskommune“ zugewiesen. Kommunen mit entsprechender Funktionszuweisung sollen zur Entlastung des Wohnraummangels im Ballungszentrum Frankfurt und dessen unmittelbaren Umfeld beitragen. Die Eignung als Entlastungskommune wurde hierbei an regionalplanerisch geeigneten Faktoren wie einer Anbindung an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr, der zeitlichen Erreichbarkeit der Oberzentren mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (angelehnt an das Konzept des „Großen Frankfurter Bogens“), aber auch an der Frage der siedlungsstrukturellen Eignung und Flächenverfügbarkeit bemessen. Entsprechend geeignete Kommunen werden als „Impulszentrum“ bezeichnet und sollen eine entsprechend wichtige Funktion im Rahmen der südhessischen Entwicklung erfüllen (vgl. Kap. 4.2 des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen).

Ein interessanter Aspekt ist hierbei das Thema der interkommunalen Zusammenarbeit. Hierzu ist im Vorentwurf zur Fortschreibung des RPS 2024 eine Privilegierung in Ziel **Z3.1.2-4 Privilegierung interkommunaler Zusammenarbeit** dahingehend formuliert, dass bei Kommunen, die bei der Ausweisung von interkommunalen Baugebieten mit anderen Kommunen kooperieren, eine anteilige Anrechnung auf den Tabellenwert unterbleiben soll. Die Stadt Bensheim sieht diesbezügliche Optionen in einer Entwicklung im Bereich Stubenwald in Kooperation mit der Nachbarstadt Lorsch. Näheres hierzu ist dem Flächensteckbrief zur Fläche „GP5“ zu entnehmen (vgl. Kap. 5.2.2 des Entwurfs des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen).

■ **SIEDLUNG / Z3.2.1-1 Vorranggebiete Siedlung**

In Kapitel 5.1 des Entwurfs des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen wurden anhand der Einwohnerdaten insgesamt zwei mögliche Szenarien erarbeitet, welche die Einwohnerentwicklung in den Jahren 2020 bis 2045 prognostizieren. Dazu wurde ein „Korridor“ aus insgesamt zwei Szenarien gebildet, in welchem die tatsächliche Einwohnerentwicklung voraussichtlich liegen wird. Die Stadt kann hierbei die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung auch beeinflussen, indem sie entsprechende Flächen gezielt entwickelt oder zurückhält und somit das Bevölkerungswachstum beschleunigen oder verzögern kann.

Da aufgrund der Prognosen des Landes Hessen und unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung grundlegend von einem Bevölkerungszuwachs auszugehen ist, bildet sich der „Korridor“ aus der Fortsetzung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung im Zeitraum des bisherigen Regionalplans („Basiswert“ Szenario 1) sowie der Entwicklung von zusätzlich 22 ha Wohnbaufläche in der Funktion einer „Entlastungskommune“ für den Frankfurter Raum (Szenario 2).

Die Frage, ob Bensheim die Funktion der Entlastungskommune annehmen möchte, ist grundlegend für den weiteren Siedlungsflächenbedarf, aber auch für die anzustrebende Entwicklungsgeschwindigkeit der Stadt. Anzumerken ist, dass der Siedungsdruck in Südhessen völlig unabhängig der diesbezüglichen Entscheidung der Stadt Bensheim steigen wird und damit auch der Zuzugsdruck von Neubürgern in unsere Stadt. Wer sich Bensheim als Wohnstandort leisten kann, wird Bensheim in vielen Fällen schon aufgrund der Attraktivität der städtischen Infrastruktur wählen. Dies wird den bereits angespannten Wohnflächenmarkt weiter verschärfen und zu weiteren Steigerungen der Miet- und Wohnverwerbspreise führen, was nicht zuletzt unter sozialen Aspekten sehr kritisch zu sehen ist. Für junge Familien und „Normalverdiener“ wird Bensheim als Wohnstandort zunehmend unerreichbar, weil unbezahlbar. Eine angemessene Wohnflächenversorgung und die Sicherung eines ausreichenden Anteils von günstigem Wohnraum im Zuge von Neubauflächenplanungen können diese Effekte zumindest abmildern. Nur im Rahmen der Neubauflächenentwicklung und planungsrechtliche Steuerung der Innenentwicklung durch Bauleitplanung kann die Stadt Einfluss auf das Angebot an günstigen Wohnungen nehmen.

Um den aufgezeigten Siedlungsflächenbedarf für die Stadt Bensheim abzudecken, wurden daher geeignete Flächen im Stadtgebiet identifiziert und sind anschließend anhand von Flächensteckbriefen bewertet worden. Aus den Ergebnissen ist eine Entwicklungsstrategie mit einer Priorisierung der einzelnen Flächenoptionen erarbeitet worden. Es ist im Übrigen seitens des Regionalplans ausdrücklich gewünscht, dass die Darstellung von „Vorranggebieten Siedlung – Planung“ über den Tabellenwert gem.-Tabelle 4 hinausgeht, damit den Kommunen ein gewisser Planungsspielraum insbesondere zur Vermeidung der Bodenspekulation verbleibt.

- Für die Stadt Bensheim sind im aktuellen Vorentwurf / Entwurf des Regionalplans Südhessen 2025 keine Räume zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklung ausgewiesen (vgl. **Z3.2.1-3 Räume zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklung**). Über den Betrachtungszeitraum des neuen Regionalplans hinaus konnten attraktive Flächenreserven aufgezeigt werden, die nach den Kriterien der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans als „Räume zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklungen“ gemäß **Ziel Z3.2.1-3** des RPS 2025 dargestellt werden sollten.

■ **GEWERBE / Z3.3.1-1: Vorranggebiet Industrie und Gewerbe**

Trotz der Gewerbeflächenentwicklung der letzten Jahre ist ein anhaltend starker Gewerbeflächenbedarf in der Region und auch in Bensheim selbst festzustellen. Die Stadt Bensheim hat nach Angaben der MEGB allein im Zeitraum 2019 bis 2024 Anfragen von ca. 330 Interessenten in einem Gesamtumfang von insgesamt ca. 650

ha an benötigten Gewerbeflächen erhalten (vgl. Kap. 4.5 des Entwurfs des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen).

Im Geltungszeitraum des neuen Regionalplans sollte daher aufgrund der in Bensheim zwischenzeitlich fehlenden Gewerbeflächenreserven sowie der hohen Nachfrage geeignete Flächen für eine weitere Gewerbeflächenentwicklung identifiziert werden.

Um den aufgezeigten Siedlungsflächenbedarf für die Stadt Bensheim abzudecken, sind daher geeignete Flächen im Stadtgebiet identifiziert und anschließend anhand von Flächensteckbriefen in Anlage 2 zum Entwurf des Erläuterungsberichts bewertet worden. Aus den Ergebnissen ist eine Entwicklungsstrategie erarbeitet worden. Für die längerfristige Entwicklung (Priorität 3) bis 2045 wurden nochmals Flächenreserven identifiziert, die im neuen Regionalplan noch nicht als „Vorranggebiet Gewerbe – Planung“ auszuweisen sind. Diese Flächen sollten entweder im Regionalplan ohne weitere Restriktionen als „Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft“ dargestellt werden oder sind ggf. nach den Kriterien der aktuellen Fortschreibung des Regionalplans als „Räume zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklungen“ entsprechend dem Ziel **Z.3.2.1-3 als Räume zur Sicherung langfristiger Siedlungsentwicklung** darzustellen (vgl. Kap. 5.2.2 des Erläuterungsberichts zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf / Vorentwurf des Regionalplans Südhessen).

Gemäß Kapitel 4 – Klima erfolgt auf Grundlage einer landesweiten Klimaaanalyse die Ausweisung klimarelevanter Flächen. Ziel ist es, klimatisch belastete Siedlungsräume zu entlasten und klimatisch wirksame Freiflächen bzw. Luftleitbahnen zu sichern. Dazu werden im Regionalplan Südhessen regional bedeutsame Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen ausgewiesen.

- In den regionalplanerischen Ausweisungen im Themenfeld Klima werden insbesondere Maßnahmen von überregionaler und überörtlicher Bedeutung berücksichtigt. In der „Landesweiten Klimaaanalyse Hessen“ wird hervorgehoben, dass die Ergebnisse in ihrem Umfang keine lokalen Klimaaanalysen auf Ebene der Städte und Gemeinden bzw. für Einzelvorhaben ersetzen und erst nachgelagert in der Bauleitplanung/Projektplanung im Zweifelsfall mikroklimatische Untersuchungen durchgeführt werden sollen. Die aus Sicht der Regionalplanung hinsichtlich der Klimabelange im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung noch zu untersuchenden Zuwachsflächen werden in der Planzeichnung des RPS 2025 mit lilafarbenen Punkten gekennzeichnet. Alle von der Stadt im Rahmen der beiliegenden Ausarbeitung bzw. der abzugebenden Stellungnahme vorgeschlagenen Zuwachsflächen, die in entsprechender Darstellung von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebieten für besondere Klimafunktionen liegen, sollten eine entsprechende überlagerte Vorbehaltsdarstellung erhalten. Die Klimarelevanz dieser Flächenausweisungen ist dann später im Rahmen der konkreten Bauleitplanung durch Fachbeiträge (ggf. Klimagutachten) zu untersuchen. Die Stadt Bensheim trägt zu den Grundsätzen und Zielen des Kapitels 4 im Übrigen keine weitergehenden Änderungen vor. Die Belange des Klimas und insbesondere des Stadtklimas im Siedlungsbereich der Stadt Bensheim sind im Zuge der kommunalen Bauleitplanung künftig mit hohem Gewicht in die Planungsentscheidung einzustellen. Für den Regionalplan sieht die Stadt hingegen keinen weitergehenden Steuerungsbedarf über die ohnehin bereits getroffenen Ziele und Grundsätze hinaus.

In **Kapitel 5** sollen Freiräume mit ihren ökologischen, ökonomischen und sozialen Funktionen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu werden u.a. Regionale Grünzüge, Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sowie Erholungswege von besonderer Bedeutung ausgewiesen. Der Plan berücksichtigt bei den Ausweisungen auch den Lärm- und Bodenschutz sowie die Erholungsfunktion.

- In den regionalplanerischen Ausweisungen im Themenfeld Freiräume werden insbesondere Maßnahmen von überregionaler und überörtlicher Bedeutung berücksichtigt. Die regionalplanerischen Ausweisungen werden in der Stellungnahme und den Flächensteckbriefen unter den ökologischen Belangen dennoch berücksichtigt. Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen jedoch keine konkreten flächenmäßigen Änderungen vor. Grundsätzlich sollte in Bezug auf das Vorranggebiet „Regionaler Grünzug“ jedoch angemerkt werden, dass für dessen Inanspruchnahme – auch z.B. bei größeren privilegierten Vorhaben der Landwirtschaft oder des Abbaus von oberflächennahen Rohstoffen - Tauschflächen gemäß Z5.3.1-4 zwingend erforderlich werden, die im Bereich der Gemarkung der Stadt Bensheim einschließlich der Stadtteile kaum mehr zur Verfügung stehen. Gegenüber dem bislang geltenden Regionalplan sind erhebliche weitere Flächen (z.B. Rückseite Melibokus) als Vorranggebiet Regionaler Grünzug ausgewiesen worden, ohne dass sich hierfür dem Ziel der Vermeidung des Zusammenwachsens von Orten und Freihaltung von Naherholungsräumen entsprechend ein Grund hierfür erschließt. Die Stadt sollte daher im Rahmen ihrer Stellungnahme um Beibehaltung der bisherigen Flächen des Vorranggebiets Regionaler Grünzug bitten, damit noch gewisse Tauschflächen für heute noch nicht absehbare künftige Entwicklungen verfügbar bleiben.

Das Verkehrssystem soll effizient, sozialverträglich, umweltschonend und klimaverträglich gestaltet werden (vgl. **Kapitel 6**). Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere des Schienenverkehrs, hat Priorität. Verkehrsachsen sollen die Siedlungsentwicklung strukturieren. Im Regionalplan werden dazu entsprechende regional bedeutsame Straßen- und Schienenverkehrswege sowie Haltepunkte an Schienenstrecken ausgewiesen. Der Güterverkehr wird durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbestandorten mit der besonderen Zweckbestimmung als Logistikstandorte und Terminals des Kombinierten Verkehrs unterstützt.

- In den regionalplanerischen Ausweisungen im Themenfeld Verkehr werden insbesondere Maßnahmen von überregionaler und überörtlicher Bedeutung ausgewiesen. Verkehrliche Maßnahmen auf kommunaler Ebene werden im Regionalplan hingegen nicht berücksichtigt. Für Bensheim sind keine Logistikgebiete dargestellt. Die verkehrlichen Belange werden in dem Entwurf der Stellungnahme und den Flächensteckbriefen berücksichtigt und dazu bereits eine kurze fachliche Einschätzung zum entstehenden Verkehr sowie dessen Abwicklung gegeben, was jedoch in keinem Fall zu Auswirkungen auf die regionalplanerischen Ausweisungen zum Verkehr geführt hätte. Die Stadt Bensheim trägt daher zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels 6 zunächst die in Anlage 2 dargestellten Änderungen vor.

Der natürliche Wasserhaushalt soll durch die Ausweisung von Oberflächengewässern, Gebieten für den Grund- und Hochwasserschutz gesichert werden (vgl. **Kapitel 7**). Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasser- und Abfallentsorgung werden ebenfalls durch die Ausweisung entsprechender Standorte von Trinkwassergewinnungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie Kläranlagen planerisch gesichert (vgl. **Kapitel 8**).

- Die regionalplanerischen Ausweisungen werden in dem Entwurf der Stellungnahme und den Flächensteckbriefen berücksichtigt, soweit bei den einzelnen Flächen relevant. Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels 8 zunächst keine Änderungen vor.

Im Bereich Energie werden für den Ausbau des Stromübertragungs- und Verteilnetzes sowie Gasnetzes entsprechende Strom- und Leitungstrassen ausgewiesen (vgl. **Kapitel 9**). Zudem soll der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben werden. Dazu wird der Ausbau von insbesondere Wind- und Solarenergie planerisch unterstützt. Vorranggebiete für Windenergie und Photovoltaik werden ergänzend im Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 ausgewiesen.

- Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels 9 zunächst die in Anlage 2 dargestellten Änderungen vor. Der aktuelle sachliche Teilplan „Erneuerbare Energien“ (TPEE 2019) behält im Übrigen seine Gültigkeit. Erneuerbare Energien sind daher nicht Gegenstand des aktuellen Regionalplanentwurfs und werden auch nicht Inhalt der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Bensheim.

Zur langfristigen Rohstoffsicherung erfolgt die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (**Kapitel 10**).

- Ausweisungen von oberflächennahen Lagerstätten sind durch die im Rahmen der beiliegenden Ausarbeitung bzw. der abzugebenden Stellungnahme vorgeschlagenen Zuwachsflächen nicht betroffen. Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen des Kapitels 10 zunächst keine Änderungen vor.

Die Land- und Forstwirtschaft werden als zentrale Nutzungen geschützt und nachhaltig weiterentwickelt (vgl. Kap. 11 und 12). Entsprechend genutzte Flächen sollen geschützt und durch die Ausweisung von Vorbehalts- und Vorranggebieten planerisch gesichert werden. Flächen für die Landwirtschaft sollen zur Sicherung der Ernährung, der Kulturlandschaft und der Biodiversität gesichert werden. Wälder sollen als ökologische, wirtschaftliche und soziale Ressource geschützt und die nachhaltige Forstwirtschaft unterstützt werden.

- Die entsprechenden regionalplanerischen Ausweisungen werden in dem Entwurf der Stellungnahme und den Flächensteckbriefen berücksichtigt. Die Darstellung der Landwirtschaftsflächen sind in den beantragten Siedlungs- und Gewerbeflächen folgerichtig zurückzunehmen. Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen der Kapitel 11 und 12 zunächst keine weitergehenden Änderungen vor.

Der Plan berücksichtigt zudem die Denkmalpflege, mit dem Ziel zum Schutz von Bau-, Kunst- und Bodendenkmälern sowie Kulturlandschaften (vgl. Kap. 13). Besonders raumwirksame Denkmäler werden im Textteil des Regionalplans aufgeführt bzw. dargestellt.

- Die Belange der Denkmalpflege werden in der Stellungnahme und den Flächensteckbriefen berücksichtigt. Die Belange der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind im Übrigen auch im Rahmen konkreter Planungen und Vorhaben mit der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege Hessen) detailliert abzustimmen. Die Stadt Bensheim trägt zu den Zielen und Grundsätzen keine Änderungen vor.

Abschließend enthält der Regionalplan Anhänge mit Karten, Tabellen, rechtlichen Grundlagen und Verzeichnissen, die die Umsetzung und Anwendung des Planwerks unterstützen.

Anlagen:

Anlage 1	Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf Vorentwurf 2024 (bzw.2025) des Regionalplans Südhessen
Anlage 2	Stellungnahme zu Verkehr/Infrastruktur
Anlage 3	Teilkarte 3
Anlage 4	Legende
Anlage 5	Gemeinsamer Textteil
Anlage 6	Umweltbericht

Änderungsantrag

Bensheim, den 24.10.2025

Von: CDU, SPD und FDP

Vorlagen-Nr.: 0410/25

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP
bezüglich "Offenlage Regionalplan Südhessen"**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag bei c) und e) soll abgeändert werden,

zu c)

die in dem Erläuterungsbericht der zur Vorbereitung einer Stellungnahme zum Entwurf Vorentwurf 2024 (bzw. 2025) des Regionalplans Südhessen, SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB – beratende Ingenieure, Bensheim nachfolgend genannten Flächen in die Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung für die Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen mit der nachfolgend genannten Flächengröße und Gebietsbezeichnung aufzunehmen und den Erläuterungsbericht gemäß der genannten Flächengrößen und Gebietsbezeichnungen abzuändern. Die nachfolgend nicht genannten Gebiete und nicht oder nur reduzierten Änderungen werden entsprechend dem Erläuterungsbericht übernommen.

1. Siedlungsflächen

- SP 1 Langwaden Nord, 1 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 2 Zeilbäume Auerbach, 5,1 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 3 Auerbach Berliner Ring, 7,9 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 4 Fehlheim Ost, 5 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 7 Zell Südlich Gronauer Straße, 1,5 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 8a Bensheim Süd, 6,3 ha, Vorranggebiet Siedlung
- SP 8b Bensheim Süd, 12,7 ha, Vorranggebiet Landwirtschaft

2. Gewerbeflächenentwicklung

- GP 1 Berliner Ring Nordwest, 10,6 ha, Vorranggebiet Industrie und Gewerbe
 - GP 2 Hartbrücke West, 2,5 ha, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
 - GP 3 Hartbrücke Nord, 5,3 ha, Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
 - GP 4 a und b Südlich Schwanheimer Straße, 12,6 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe,
 - GP 5 Stubenwald III, 14,4 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe, Gebiet für eine interkommunale Entwicklung
 - GP 6 Westlich Robert-Bosch-Straße, 11,7 ha, Vorranggebiet für Landwirtschaft
- CDU-Fraktion SPD-Fraktion FDP-Fraktion

- GP 7 Nördlich Robert-Bosch-Straße, 2,0 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe
- GP 8 Östlich Ampere Straße, 2,3 ha, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe
restlicher Bereich Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft
- GP 9 Westlich Berliner Ring, 2,9 ha, Vorranggebiet für Landwirtschaft

3. Bestandsgebiete

- SB 7 Im Bereich westlich des Auerbacher Bahnhofs, Ausweisung Teilfläche
nördlicher Bereich von Ziegelbach bis Straße Zwischen den Bächen Vorranggebiet
Siedlung unter Berücksichtigung des schienenengebundenen Haltepunkts
„Auerbacher Bahnhof“.

zu e)

Der Magistrat der Stadt Bensheim wird beauftragt, eine Stellungnahme zur laufenden Fortschreibung des Regionalplans Südhessen gemäß der Punkte b bis d) auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Information vorzulegen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Stadtverwaltung Bensheim | Postfach 17 65 | 64607 Bensheim

An den

Kreis Bergstraße, Abteilung ÖPNV und Mobilität
Verkehrsverbund Rhein-Neckar

sowie die Städte

Bürrstadt
Lampertheim
Lorsch
Worms

**Der Magistrat
der Stadt Bensheim**
Team Straßenverkehr
Kirchbergstraße 18
64625 Bensheim

Schriftstück-ID: 362929



Unser Zeichen	Auskunft erteilt	Zimmer	Durchwahl	E-Mail	Datum
B-33/ks	Frau Swatschina	105	14-225	strassenverkehr@bensheim.de	25.08.2025

Bahnlinie Bensheim-Worms

Hier: S-Bahn-gerechter Ausbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der Magistrat beauftragt, im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung des Regionalplans Südhessen auf den Ausbau der bestehenden Bahnstrecke Bensheim-Worms im S-Bahn-Standard durch den SPNV hinzuwirken. Dieses Anliegen befürworte ich und möchte Sie daher bitten, dieses ebenfalls wohlwollend im Planungsprozess zu berücksichtigen bzw. zu unterstützen.

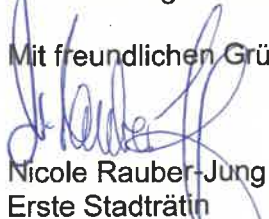
Aus unserer Sicht stellt die Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region einen zentralen Baustein einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Mobilitätsstrategie dar. Daher sprechen wir uns ausdrücklich für die Aufnahme folgender Maßnahmen aus:

- Zweigleisiger Ausbau der bestehenden Bahnstrecke zur Erhöhung der Kapazität und Betriebssicherheit
- Elektrifizierung der Linie zur Förderung eines klimafreundlichen Bahnverkehrs und Einrichtung einer S-Bahn-Linie
- Prüfung und ggf. Ermöglichung zusätzlicher S-Bahn-Halte (z. B. im Gewerbegebiet Süd in Bensheim)

Durch eine schnelle Zugverbindung und zusätzliche Haltepunkte kann im Sinne einer notwendigen Verkehrswende der Bahnverkehr auf der genannten Strecke deutlich attraktiver werden. Wir sind an einer positiven Entwicklung des Bahnverkehrs in unserer Region sehr interessiert und möchten darauf hinwirken, dass entsprechende verkehrs- und strukturpolitische Weichen gestellt werden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Nicole Rauber-Jung
Erste Stadträtin